

Flurneuordnung Steinach, Markt Bad Bocklet, Landkreis Bad Kissingen;

Übergabe der Landschaftsplanung Stufe 3 - Bewirtschaftungs- u. Pflegekonzept - an den Markt Bad Bocklet

Die Landschaftsplanung in der Flurneuordnung in Bayern gliedert sich in 3 Stufen:

Stufe 1 - Entwicklung,

bestehend aus Bestandserfassung und –bewertung der natürlichen Grundlagen und der Nutzung sowie den landschaftspflegerischen Grundsätzen (Naturschutz, Grünordnung, Erholung).

Stufe 2 - Gestaltung,

bestehend aus der Abstimmung der Maßnahmen mit den Belangen der Landespflege und landespflegerischen Maßnahmen in und außerhalb der Flurneuordnung sowie einer ökologischen Vorbilanz.

Stufe 3 - Sicherung,

bestehend aus der Beschreibung der landespflegerischen Flächen, Anlagen und Bestände, der Rechtsverhältnisse und Unterhaltungsmaßnahmen sowie der Nutzung, Pflege und der Schutzmaßnahmen mit ökologischer Bilanz.

Die Direktion für Ländliche Entwicklung Würzburg hat für das Verfahrensgebiet Steinach, bestehend aus den Gemarkungen Steinach, Roth und Nickersfelden eine Landschaftsplanung Stufe 3 – Bewirtschaftungs- und Pflegekonzept – erarbeitet. Am heutigen Tag wird dieses Konzept an den Markt Bad Bocklet, welcher Eigentümer und Unterhaltspflichtiger der Maßnahmen ist, übergeben.

Das Bewirtschaftungs- und Pflegekonzept beschreibt alle jene Flächen in dem o. a. Verfahrensgebiet, die dem Boden- und Gewässerschutz sowie der Erhaltung der Kulturlandschaft dienen und in das Eigentum des Marktes Bad Bocklet überführt wurden.

Insgesamt handelt es sich um 27,58 ha Fläche. Die Kosten für den Grunderwerb teilen sich der Markt Bad Bocklet mit 14 074,-- DM und der Freistaat Bayern in Form von Zuschüssen in Höhe von insgesamt 232 500,-- DM. Für die Gestaltung und Bepflanzung, einschließlich der „Aktion mehr Grün durch Flurneuordnung“ wurden bislang zusätzlich 110 700,-- DM ausgegeben, welche zu 100 % mit Zuschüssen abgedeckt sind.

Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und die Erhaltung der Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Ländlichen Entwicklung, die vom Freistaat Bayern in einem sehr hohen Maße gefördert wird.

Steinach, den 13.04.2000


Peter Götz, TAR
Vorsitzender